



Kreisjugendausschuss Spielzeit 2019/2020



Einsatz von älteren Spielerinnen und Spielern

Der Kreisjugendausschuss hat in seiner Sitzung am 17.05.2018 beschlossen, dass nunmehr bis zu drei ältere Spielerinnen in einer Mannschaft pro Spiel eingesetzt werden dürfen.

Voraussetzung ist, dass die Vereine in der Mannschaftsmeldung die Meldung für die Altersklasse der älteren Spielerinnen wählen und als Zusatz angeben, dass sie in der anderen/jüngeren Altersklasse ohne Wertung spielen werden.

In der o.a. Sitzung vom 17.05.2018 hat der KJA ebenfalls beschlossen, auch in Jungenmannschaft den Einsatz von älteren Spielern zu ermöglichen. Ebenso wie bei den Juniorinnen besteht diese Möglichkeit ausschließlich dann, wenn sich dadurch die Möglichkeit einer Mannschaftsbildung ergibt, die ansonsten nicht möglich wäre.

Ausgeschlossen ist hierbei der Einsatz von älteren Spielern, wenn diese regelmäßig an den Spielen Ihrer Altersstufe teilnehmen.

Mögliche Argumente für eine Genehmigung durch den KJA sind:

Es gibt zu wenig Spieler beider Altersstufen

Es gibt zu wenig Spieler in der jüngeren Altersstufe, aber ebenso zu viele in der älteren Altersstufe.

Die Vereine haben eine solche Konstellation beim KJA schriftlich zu beantragen. Die so entstandenen Mannschaften spielen ohne Wertung, eine Eingruppierung in die Kreisliga A ist ausgeschlossen.

Auch bei den Jungen sind maximal drei ältere Spieler pro Spiel einsatzberechtigt. Innerhalb eines noch zu veröffentlichen Zeitraumes der Spielzeit 2019/2020 (z.B. die Hinserie) sind insgesamt maximal fünf ältere Spieler für die untere Altersstufe einsatzberechtigt, von denen, wie o.a. nur drei pro Spiel eingesetzt werden dürfen. Diese fünf Spieler sind dem KJA vor dem ersten Spiel der Mannschaft schriftlich zu benennen.

Für Fragen stehen der Vorsitzende des KJA und der Koordinator Spielbetrieb des KJA als Ansprechpartner zur Verfügung.